



- Beschluss -

| | |
|------------------------------|-------------------------------------|
| <i>Einbringer</i> Politik | Bürgerschaftsfraktion SPD/Die Linke |
|------------------------------|-------------------------------------|

| | | |
|-------------------------------------|------------------------------------|------------------------------|
| <i>Gremium</i> Bürgerschaft (BS) | <i>Sitzungsdatum</i> 24.02.2025 | <i>Ergebnis</i> abgelehnt |
|-------------------------------------|------------------------------------|------------------------------|

Greifswald gemeinsam Starkregen sicher machen

Beschluss:

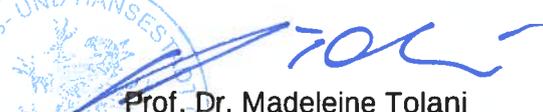
Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beauftragt den Oberbürgermeister, ein Konzept zum Schutz vor Starkregenereignissen vorzulegen und in diesem Zusammenhang die Beauftragung eines Gutachtens zu prüfen, das bereits erfolgte Maßnahmen evaluiert und weitere präventive Maßnahmen, so u.a. zu Entsiegelungspotentialen in der Stadt, eruiert.

Ergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 14 | 24 | 4 |

Anlage 1 Mögliche Fragen im Rahmen eines Gutachtens öffentlich




Prof. Dr. Madeleine Tolani
Präsidentin der Bürgerschaft

Anhang – Mögliche Fragen im Rahmen eines Gutachtens im Hinblick auf Versiegelungspotenziale:

1. Welche Arten der Versiegelung liegen bei den städtischen Siedlungs- und Verkehrsflächen vor? Zu berücksichtigen sind bei der Analyse insbesondere alle Straßen, Gehwege, Plätze, Parkflächen und sonstige befestigte Flächen. Die Anteile der jeweiligen Versiegelungsarten sind nach Schweregrad prozentual aufzuschlüsseln. Ebenso ist der Versiegelungsgrad der einzelnen Stadtteile im Verhältnis zur gesamten Stadt zu ermitteln und auf einer Karte darzustellen.
2. Welche Flächen weisen einen besonders schweren (hohen) Versiegelungsgrad auf?
3. Bei welchen Flächen führt der Versiegelungsgrad voraussichtlich zu Problemen bei Starkregen?
4. Bei welchen Flächen ist der Versiegelungsgrad höher als von der Art der Nutzung her entsprechend notwendig?
5. Bei welchen Flächen mit hohem Versiegelungsgrad besteht die Möglichkeit der Entsiegelung unter Berücksichtigung der aktuellen Nutzung, des Zustands und der geplanten städtischen Entwicklungen?
6. Bei welchen Flächen mit hohem Versiegelungsgrad besteht die Möglichkeit zur Reduzierung des Versiegelungsgrades von einer Vollversiegelung (zumeist Asphalt-, Bitumen- oder Betonflächen bzw. Platten mit Fugenvollverguss) hin zu einer leichten Versiegelung (z.B. Natursteinpflaster mit weiten Fugen, Rasengittersteine und wassergebundene Splitt- oder Schotterflächen, versickerungsaktives (Öko-)Pflaster)?
7. Welchen Flächen kommt nach Einschätzung des Gutachtens eine besonders hohe Priorität zur Entsiegelung zu? Es ist eine Prioritätenliste für die Umsetzung von Entsiegelungsmaßnahmen zu erstellen.